

Staatsministerium der Finanzen
Postfach 100 948, 01076 Dresden

Stadt Bad Elster
Bürgermeister
Herrn Olaf Schlott
Kirchplatz 1
08645 Bad Elster

Nachrichtlich:
Gemeinde Bad Brambach
Amtsverweser
Herrn Torsten Schnurre
buergermeister@bad-brambach.de

Landratsamt Vogtlandkreis
Amtsleiterin Kommunalaufsicht
Cornelia Panzert
panzert.cornelia@vogtlandkreis.de

**Mögliche Eingliederung der Gemeinde Bad Brambach in die
Stadt Bad Elster
Antrag auf Bedarfszuweisung nach § 22a Nr. 3 SächsFAG vom
23.04.2026**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schlott,

für die konstruktiven Gespräche im Zusammenhang einer möglichen
Eingliederung von Bad Brambach in die Stad Bad Elster sowie der
Möglichkeiten, die Haushaltskonsolidierung in Bad Brambach auch weiterhin
zu unterstützen danke ich. Die Ergebnisse möchte ich wie folgt festhalten:

Der Freistaat Sachsen kann aus Mitteln des Sächsischen
Finanzausgleichsgesetzes Gemeindezusammenschlüsse oder freiwillige
Gemeindeeingliederungen unterstützen, wenn damit besondere
haushaltswirtschaftliche Belastungen einhergehen (§22a Nr. 3 SächsFAG).
Einen solchen Antrag haben Sie für die Stadt Bad Elster nach bereits
erfolgter intensiver Abstimmung mit dem Landratsamt des Vogtlandkreises,
der Landesdirektion Sachsen und dem Staatsministerium der Finanzen am
23.04.2026 gestellt. Der Antrag befindet sich derzeit bei der Landesdirektion
Sachsen in der Bearbeitung und wird zur abschließenden Entscheidung dem
Sächsischen Staatsministerium der Finanzen vorgelegt.

Ihre Ansprechperson
Peggy Ebert

Durchwahl
Telefon +49 351 564-42312

peggy.ebert@
smf.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-FV 6071/103/3/4-
2026/34467

Dresden, 29. Mai 2026

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:
Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smf.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7

Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente unter
www.smf.sachsen.de/kontakt.html

Auf Basis der dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen aktuell bekannten Unterlagen und Rahmenbedingungen kann Bad Elster im Falle eines positiven Bürgerentscheids mit einer Zuweisung in Höhe von rd. 6,5 Mio. EUR rechnen. Die Zuweisung erfolgt aus vorhandenen Mitteln des aktuellen Haushaltsjahres und ist daher unabhängig von den laufenden Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2027/2028 auf Landesebene. Die Zuweisungen dienen als investive Eigenmittel. Der Einsatz zur Kofinanzierung von Förderprogrammen ist damit eröffnet. Auch eine weitere Kombination mit Mitteln des Sachsenfonds würde ich ausdrücklich begrüßen, um die bestehenden Investitionsbedarfe substantziell angehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Enrico Krönert
Referatsleiter